

TROTZDEM



Bundeskongress in Heilbad Heiligenstadt



Bundesselbsthilfeverband
Kleinwüchsiger Menschen e.V.
gemeinnützig

Vereinszeitschrift 2/2017

Impressum

Herausgeber:



Bundesselbsthilfeverband
Kleinwüchsiger Menschen e.V.
gemeinnützig

Redaktionsanschrift:

www.kleinwuchs.de

Adelheid Jung

Klosterhofstraße 2

80331 München

E-Mail: adelheid.jung@kleinwuchs.de

Ansprechpartner für Versand:

Silvia und Herbert Stein

Therese-Giehse-Allee 19

81739 München

Tel. 089 18921275

E-Mail: herbertstein2@gmx.de

Druck und Versand:

Stückle

Druck und Verlag

Stückle-Straße 1

77955 Ettenheim

Tel: 07822 431-44

Auflage:

500 Exemplare

Erscheinungsweise:

2 x jährlich

Das Entgelt ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich vor, Berichte sinngemäß zu ändern.

unterstützt von:



Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Grußwort der 1. Vorsitzenden Lydia Maus	5
Grußwort der TROTZDEM-Redaktion	7
Bundeskongress in Heilbad Heiligenstadt	10
Bericht	10
Seminar	28
Zeitungsartikel	32
Aktuelles aus der Verbändewelt	34
Infos von den Landesverbänden	36
Baden-Württemberg	36
Frühjahrstreffen in Lindau am Bodensee	36
Fotoprojekt	41
Wichtige Infos für alle Mitglieder	44
Angebot Bürostuhl	46
Bayern	47
Wellnesswochenende in Bad Staffelstein	47
Hamburg-Schleswig-Holstein	56
Ankündigung Bundestreffen 2018	56
Nordrhein-Westfalen	58
Besichtigung des WDR-Produktionsgeländes in Köln-Bocklemünd	58



Rhein-Hessen-Saar	61
Pläne des Landesverbands Rhein-Hessen-Saar	61
Viele Wege führen zum Ziel	62
Interessantes aus den Medien	63
WASNI – Das etwas andere Modeatelier	63
Merkel unterstützt Deutschen Behindertenrat	69
Mit Rollstuhl im Auto gilt Anschnallpflicht	72
Barrierefreie Arztpraxen	73
Wenn der elektrische Türöffner kaputt geht	74
Anspruch auf Sehhilfen	76
Galerie für Blinde	79
Umziehen mit Behinderung: Wo Sie dafür Geld bekommen	81
Barrierefrei im Mietobjekt: Spezielle Rechte behinderter Mieter	84
Langeoog, für mich die Insel fürs Leben	90
Hochzeit	93
Abschiede	94
Wissenswertes	96
Informationen und Vereinsdaten	97
Aufnahme-Antrag	98
Mitglieder unseres Bundesvorstandes	99
Landesverbände	100



Grußwort der 1. Vorsitzenden

Lydia Maus



Liebe Mitglieder, Freunde und Leser der TROTZDEM,

wieder ist die vorliegende TROTZDEM gefüllt mit nützlichen Infos, Berichten von Treffen und insbesondere von unserem Bundeskongress 2017. Da blicke ich gerne noch mal zurück auf unser Seminarthema "Mobilität - eine Voraussetzung für die Gesundheit und Gesunderhaltung von Menschen mit Kleinwuchs". Anhand von Vorträgen und Workshops wurden uns Lösungshilfen und Anregungen für die Mobilität unseres eigenen Körpers und der eigenen Fitness näher gebracht. Dadurch, dass wir oftmals durch unseren Kleinwuchs in unserer Beweglichkeit – Mobilität – eingeschränkt sind, bedeutet für uns mehr Mobilität auch mehr Lebensqualität und das auch im Urlaub sowie im Alltags- und Berufsleben. Unser diesjähriger Kongress bot uns deshalb eine große Auswahl barrierefreier Hilfsmittel für Menschen mit Kleinwuchs zum Ausprobieren an. Mit einem barrierefreien Transportmittel wie z. B. einer Fahrhilfe, Zugmaschine, einem individuell angepassten Fahrzeugumbau, Laufrad, Scooter etc. wird eine Reise zum Erlebnis. Mehr dazu könnt Ihr auf den nächsten Seiten lesen.

Unser Bundeskongress war also erneut ein voller Erfolg mit regem Informations- und Erfahrungsaustausch. Auch wenn ich mich wiederhole, betone ich hier gerne wieder, dass ein solcher Kongress nur durch eine gute Vorbereitung und Absprache im Orgateam gelingen kann. Herzlichen Dank noch mal dem Team für die gute Zusammenarbeit. In diesem Jahr gehörte ich ja selber zum Orgateam. Das Ausrichten mit Euch hat mir sehr viel Freude



gemacht. Ebenfalls herzlichen Dank an alle Kongressteilnehmer im Namen des Vorstandes, denn erst mit Euch gemeinsam konnte der Bundeskongress zu einer tollen Veranstaltung werden.

Gegenwärtig laufen schon die Vorbereitungen für unseren nächsten Kongress 2018 in Papenburg. Nähere Infos hierzu erfahrt Ihr vom Landesverband Hamburg/Schleswig Holstein in dieser vorliegenden TROTZDEM-Ausgabe.

Im Norden neigen sich unsere Sommerferien dem Ende zu und vielleicht hat sich ja der Eine oder Andere nach unserer Hilfsmittelausstellung auch ein für sich geeignetes Transportmittel zugelegt und konnte damit im Urlaub mobil sein.

Nach dem gelungenen Bundeskongress richtet der Bundesvorstand sein Augenmerk nun auf das letzte Jahr seiner Amtszeit. Da niemand weiß, wie der kommende Bundesvorstand zusammengesetzt sein wird, werden wir, neben der Vorbereitung des nächsten Bundeskongress-Seminars sowie der Neugestaltung der Homepage, kein großes Projekt mehr beginnen.

Vielmehr möchten wir uns damit beschäftigen, wie unser Verband weiter bestehen bleiben kann. Die Mitgliederzahl sinkt und es wird immer schwieriger, Landesleitungen zusammenzustellen. So musste der Landesverband Berlin-Brandenburg leider aufgelöst werden und seine Mitgliederschaft verteilte sich auf die anderen Landesverbände.

Da unser Verband ehrenamtlich tätig ist, muss es Mitglieder geben, die Freude am Zusammenarbeiten, Energie und Ressourcen haben, um den Verein in die Zukunft zu führen. Die Frage ist nur wie?



Neue Medien spielen eine immer größer werdende Rolle, auch für Verbände. Alles wird schneller und alte Strukturen und Vorgehensweisen der Verbandsarbeit sind neu zu überdenken.

Nun – wir wollen diese Herausforderungen annehmen und ggf. mal neue Wege gehen. Daher ist für den Bundesvorstand bis zu den kommenden Neuwahlen weiterhin genug zu tun. Wir sind in dieser Hinsicht auch (und besonders) auf Euch Mitglieder angewiesen.

Die Vorstandsarbeit ist ja kein Selbstzweck, sondern sie soll die Interessen kleinwüchsiger Menschen vertreten. Das bedeutet auch eine engagierte, interessierte und auch streitende Mitgliedschaft.

Warum seid Ihr in einem Selbsthilfeverband? Braucht es den heute noch? Wer beteiligt sich an der Verbandsarbeit (auch wenn es mal anstrengend wird)?

Niemand, der nicht selber kleinwüchsig ist, kann sagen, wie es sich anfühlt, kleinwüchsig zu sein.

Wir haben daher ein Alleinstellungsmerkmal, welches uns von vielen anderen Verbänden unterscheidet und uns stolz machen sollte: Unsere (stimmberechtigte) Mitgliedschaft besteht ausschließlich aus kleinwüchsigen Menschen und trägt somit zu Recht den Namen **Bundesselbsthilfeverband**.

In diesem Sinne wünsche ich Euch allen im Namen des Bundesvorstandes noch eine schöne restliche Sommerzeit und denjenigen, die ihren Urlaub noch vor sich haben, eine "mobile" Reisezeit.

Viel Spaß beim Lesen und herzliche Grüße

Eure Lydia Maus



Grußwort der TROTZDEM-Redaktion

Liebe Mitglieder,

Lydia hat in ihrem Vorwort die Herausforderungen beschrieben, die vor uns allen stehen. Es sind Herausforderungen, die auch andere Selbsthilfeverbände bewältigen müssen, insofern befinden wir uns da in bester Gesellschaft.



Wir als Redaktionsteam sehen in diesem Zusammenhang unsere Aufgabe darin, durch die TROTZDEM zum einen die interne Kommunikation unter den Mitgliedern unseres Selbsthilfeverbands zu stärken; wir alle sind in unserem Leben ja oft genug Einzelkämpfer und müssen uns in einer Welt behaupten, in der wir zu den körperlich Kleinen gehören; umso wichtiger ist der Austausch und die Vernetzung untereinander, weil nicht jede und jeder von uns das Rad neu erfinden muss, weil es, bei aller Notwendigkeit, eigene Erfahrungen zu machen, auch sehr hilfreich und wohltuend ist, aus einem gemeinsamen Erfahrungspool zu schöpfen, und nicht zuletzt deshalb, weil es natürlich auch ganz einfach schön ist, einander auf Augenhöhe zu begegnen.

Zum anderen sind wir gleichzeitig aber auch ein Sprachrohr nach außen; denn es gibt ja viele normalwüchsige Menschen, die sich für uns und unsere Arbeit in den Landesverbänden und im Bundesverband interessieren, die deshalb regelmäßig die TROTZDEM lesen, um sich auf diesem Weg über „unsere“ Themen zu informieren, und die um verständnisvolle Unterstützung für uns werben.

Auch dieses Mal bedanken wir uns ganz herzlich für Eure Beiträge. So können wir in der aktuellen Ausgabe wieder die Vielfalt an gemeinsamen Erlebnissen, an individuellen Aktivitäten und an schönen, aber auch traurigen Ereignissen präsentieren, die das Leben von uns allen prägen.

Wir wünschen Euch schöne Sommerwochen und grüßen Euch ganz herzlich aus München!

*Adelheid * Silvia * Herbert*



Bundeskongress in Heilbad Heiligenstadt

Wenn tolle Menschen reisen ...

Petra Weiss



Dieses Jahr fand der Bundeskongress im Heilbad Heiligenstadt statt. Einige Teilnehmer nutzten die schöne Umgebung und die tollen Angebote im Hotel für einen Kurzurlaub und reisten schon einige Tage vor dem Kongress an.



Am Infotisch

Die Stimmung war von Anfang an sehr herzlich. Egal, ob man sich schon lange kannte oder nicht, alle wurden sofort in die „große Familie“ integriert.



Beim Einchecken



Am Mittwoch ging es für die Angereisten mit einem netten Abendessen los, das, wie auch an den folgenden Abenden, an der Bar ausklang.





Nach dem Abendessen und vor der Bar

Nach einem gemeinsamen Frühstück hat die Vorsitzende Lydia Maus den Bundeskongress am Donnerstag eröffnet. Mit den Dozenten Frau Dr. phil. Vera Tillmann und Herrn Roman Pott haben wir uns erstmal theoretisch mit dem Motto des diesjährigen Bundeskongresses „Mobilität - eine Voraussetzung für die Gesundheit und Gesunderhaltung für Menschen mit Kleinwuchs“ auseinandergesetzt. Danach begann der praktische Teil - das Ausprobieren in der Ausstellung barrierefreier Hilfsmittel der Firmen re|aurigo, Iltting, mobilis GmbH und reha sport GmbH. Es wurden Rollstühle, Scooter, Laufräder und Autoubauten vorgestellt.

Einige Teilnehmer stellten auch ihre eigenen Hilfsmittel zur Verfügung. Die Ausstellung war ein voller Erfolg. Die Anbieter haben geduldig alle Fragen beantwortet und die mitgebrachten Geräte konnten ausprobiert werden. Diese Möglichkeit wurde von uns allen gern genutzt.



Beim Testen ...



... barrierefreier Hilfsmittel



Was mich am meisten beeindruckt hat, sind die vielen Möglichkeiten, mobil zu bleiben, die es inzwischen für uns gibt. Sehr innovativ fand ich den elektrischen Rollstuhl, der mit einer Handy-App gesteuert werden kann. Auch die anderen Varianten der elektronischen Unterstützung waren sehenswert.

Am Nachmittag gab es einen Erfahrungsaustausch zum Thema Sport und Bewegung. Zum Abschluss haben wir uns dann zur Aqua-Gymnastik getroffen. Alles in allem war es ein sehr gelungener Tag zum Thema Mobilität, der am späten Abend mit angeregten Gesprächen endete.

Am Freitag fand der Ausflug zum Brotmuseum und der Firma Otto Bock statt. Die Teilnehmer waren begeistert von den Führungen. Im Brotmuseum wurde eine Mahlzeit aus verschiedenen belegten Broten und Kuchen serviert.



Eingang zum Brotmuseum

Rundgang durchs Brotmuseum





Wissenswertes
über unser
Grundnahrungs-
mittel





Holzbackofen von 1607

Die Führung in der Firma Otto Bock, in der unter anderem Orthesen und Prothesen hergestellt werden, hat verdeutlicht, wie wichtig es für jeden Menschen ist, sich seine Mobilität zu erhalten.

Die Geschichten von Max und Moritz kennen sicher alle von uns. Hier konnten wir den Ursprungsort der Streiche in Ebergötzen besuchen.





Vor dem Museum



Im Garten des Museums



Die Jahreshauptversammlung am Samstag wurde zügig durchgeführt. Neben weiteren Themen wurden die Pläne für den Bundeskongress im nächsten Jahr vorgestellt, der in Papenburg stattfinden wird. Für die Ausrichtung des Bundeskongresses im Jahr 2019 konnte der Landesverband Baden-Württemberg gewonnen werden. Zukünftig sollen die Bundeskongresse flexibler und organisatorisch einfacher gestaltet werden; es könnten z. B. vier oder fünf Hotels im Bundesgebiet als mögliche Ausrichtungsorte ausgesucht werden. Des Weiteren wird die Homepage des VKM überarbeitet. Die Seiten der Landesverbände sollen auch mit ins neue Design aufgenommen werden und so ein einheitliches Format erhalten.



Christiane und Georg beim Auszählen der Stimmen für die Wahl der Kassenprüferin bzw. des Kassenprüfers

Nach dem offiziellen Foto-Termin ging es zum Bankett, danach tanzten wir in den nächsten Tag hinein.

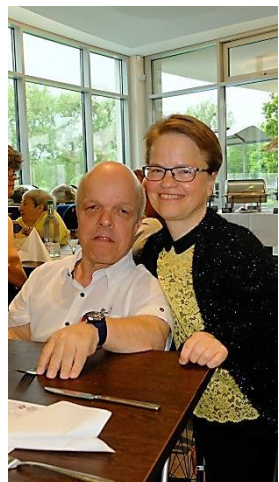
Impressionen vom Galaabend



Ein Gläschen in Ehren



Nicht nur ältere Semester ...



... sondern auch die Jugend hat sich gut amüsiert.



Eröffnungstanz



Herzlichen Dank an das Orgateam (von rechts nach links):
Lydia, Christiane, Dietmar, Margret



Ich war dieses Jahr zum ersten Mal dabei. Meine persönlichen Highlights waren die schönen Gespräche und der Tanzabend. Es wird bestimmt nicht mein letzter Bundeskongress gewesen sein.

Liebe Grüße an alle
Petra Weiss

Bundeskongress 2017



Sabine Popp

Seminar

„Mobilität, eine Voraussetzung für die Gesundheit und Gesunderhaltung von Menschen mit Kleinwuchs“

Das war unser Thema beim Bundeskongress 2017 in Heilbad Heiligenstadt – in all seinen Facetten beleuchtet. Weil wir alle erleben, wie wichtig Mobilität im Alltag ist, hatten wir uns im Vorstand dafür entschieden, denn je mobiler man in seinem Alltag ist, desto selbstständiger kann man sein Leben führen und umso größer ist die Lebensqualität jedes einzelnen. Wer mobil ist, kann am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, ins Kino gehen, mit Freunden unterwegs sein, zur Arbeit gehen; Glück und Freude im Alltag ist dann nicht weit. Deshalb liegt es in unser aller Interesse, so lange wie möglich mobil zu bleiben.

Welche Voraussetzungen aber braucht es, dass wir unsere Mobilität und somit unsere Gesundheit erhalten und verbessern? Was kann jeder tun, um so lange wie möglich mobil zu bleiben? Im Vorstand haben viele die Erfahrung gemacht, dass durch richtige Physiotherapie und passgerechte Hilfsmittel die Mobilität länger erhalten bleibt. Die Nutzung dieser Hilfsmittel setzt jedoch voraus, dass man mobil ist. Kurz gesagt: Ich muss noch auf den Fußhocker steigen können! Beißt sich da die Katze in den Schwanz? ☺ Diese Frage hat



uns veranlasst, das Seminar zu organisieren, um alle Möglichkeiten aufzuzeigen, dass „die Katze“ doch weiter laufen kann.

Unsere erste Referentin, Dr. Vera Tillmann, wissenschaftliche Leiterin im Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport gGmbH, stellte die Frage: Was lässt Menschen mit Kleinwuchs am gesellschaftlichen Leben teilhaben? Eine der Voraussetzungen ist es, mobil zu sein, und um Mobilität zu erhalten, ist sportliche Aktivität unabdingbar. Deshalb ist es wichtig, Grundlagen dafür zu schaffen; in Schulen und Vereinen sollte z. B. inklusiver Sport gefördert werden, wobei natürlich zunächst die Frage zu klären ist, welche Sportarten dort für Menschen mit Kleinwuchs angeboten werden kann. Durch Gespräche, Vernetzung und Zusammenarbeit aller Beteiligten können gemeinsame Angebote entstehen.

Da der Physiotherapeut, den wir zum Seminar eingeladen hatten, kurzfristig absagte, sammelten wir unsere eigenen Erfahrungen zum Thema „Erhaltung der Beweglichkeit“. Wir tauschten uns darüber aus, mit welchen Übungen und Therapien wir alle gute Erfahrungen zur Stabilisierung unserer Mobilität gemacht haben.

Hier sind die Ergebnisse:

- Feldenkrais – die Feldenkrais-Methode ist eine Bewegungsart, die den einzelnen lehrt, sich durch die Schulung der Selbstwahrnehmung seine Bewegungen zu verbessern und damit Schmerzen zu reduzieren
- Bewegung mit dem Hund
- Yoga



- Tai Chi – eine chinesische Kampfkunst zur Prävention und zur Unterstützung des Heilungsprozesses verschiedener Erkrankungen
- Rehabilitationssport
- Fahrrad fahren mit angepasstem Fahrrad
- Bewegung in der Natur
bei Rollstuhl: mit Zugmaschine
- Osteopathie
- Schwimmen auf dem Rücken und mit Flossen
- Sauna
- Aquajogging
- Kajak fahren
- individuell abgestimmtes Gerätetraining
- Funktionstraining mit Stepper

Diese Liste zeigt, dass sehr viele unterschiedliche Bewegungsarten von vielen unterschiedlichen Mitgliedern genutzt werden. Nicht alles ist von allen umsetzbar; doch in Rücksprache mit Arzt oder Orthopäden kann man sich trauen, Neues zu versuchen.



Nach der Kaffeepause trug Roman Pott, Geschäftsführer der Firma re/aurigo, selbst im Rollstuhl sitzend, alle Möglichkeiten der Nutzung von Automobilen sowie deren Umbau für Menschen mit Kleinwuchs vor. Er gab hilfreiche Tipps für Finden und Beantragen eines geeigneten Autos.

Nach diesen zwei Vorträgen und dem Erfahrungsaustausch ging es in unsere Hilfsmittelausstellung. Hier konnten wir in aller Ruhe alles ausprobieren – Scooter z. B. gab es in allen Größen – und miteinander darüber diskutieren, welches Hilfsmittel welche Vor- und Nachteile für uns hat. Hier war die Selbsthilfe wieder so sehr zu spüren: Ich für mich habe sehr wichtige Tipps für meinen Alltag mitgenommen, z. B. dass es jetzt das Laufrad auch mit E-Motor gibt, dass ein passendes Fahrrad für mich kürzere Pedale haben sollte. Auch für Rollifahrer war es gut zu erfahren, dass es Zusatzantriebsmöglichkeiten gibt. Dass Rollstuhl nicht gleich Rollstuhl ist, wurde ebenfalls aufgezeigt; jeder muss unbedingt gut angepasst sein.

Von diesem Tag konnte ich sehr viel mitnehmen und mir wurde nochmals klar, wie ein Philosoph es ausdrückte: „Unsere Bewegung ist beschränkt, die Schranke ist jedoch beweglich.“



Beim Testen eines E-Rollstuhls

Gute Lebensqualität für Menschen mit Kleinwuchs

Kongress des Bundesselbsthilfeverbands in Heiligenstadt

HEILIGENSTADT. Am Wochenende treffen sich die Mitglieder des „Bundesselbsthilfeverbandes Kleinwüchsiger Menschen“ (VKM) zu ihrem Bundeskongress im Hotel am Vitalpark in Heiligenstadt. „Zum dritten Mal nach 2009 und 2012“, wie Pressesprecherin Sabine Popp berichtet.



Gut gelaunt: Sabine Popp (links und Lydia Maus)

„Zu diesem Hotel haben wir eine besondere Beziehung“, erklärt die Vorsitzende Lydia Maus die erneute Wahl als Tagungsort. „Wir waren mit dem Landesverband hier, als alles noch ganz neu war“, erzählt sie. Dadurch habe die Chance bestanden, Einfluss auf die Bar-

rierefreiheit zu nehmen. „Und die Dinge, die wir angesprochen haben, wurden auch umgesetzt.“ So müsste beispielsweise die Zimmerkarte nur vor den Leser gehalten und nicht von oben eingesteckt werden. Mit ihrer Größe zwischen 80 und 150 Zentimetern stoßen die kleinwüchsigen Menschen an vielen Punkten des gesellschaftlichen Lebens auf Hindernisse - ob beim „Erklimmen“ von Sitzgelegenheiten oder beim Einkauf. So seien beispielsweise Einkaufswagen immer größer geworden.

Beim Bundeskongress mit dem Thema „mobil und gesund“ steht der Erfahrungsaustausch im Mittelpunkt. „Wir freuen uns aber auch darauf, die anderen wiederzusehen“, so die Pressesprecherin. 310 Mitglieder seien im Verband organisiert, 70 von ihnen in Heiligenstadt dabei. Nach Schätzungen sollen in Deutschland rund 100 000 Kleinwüchsige leben, berichtet Popp.

Mit ihrer Verbandsarbeit verfolgen sie nach Angaben der Vorsitzenden das Ziel, eine gute Lebensqualität für Menschen mit Kleinwuchs zu erreichen. Auch habe sich der Verband schon in Gesetzgebungen einbringen können. Premiere beim Kongress in Heiligenstadt feiert eine Hilfsmittelausstellung. Dazu gebe es aber auch medizinische Vorträge. Bei einem Tagesausflug am Freitag erkunden sie die Wilhelm-Busch-Mühle und das Brotmuseum in Ebergötzen sowie Ottobock in Duderstadt.

Quelle: Göttinger Tageblatt, 1. Juni 2017



Aktuelles aus der Verbändewelt

Adele Müller

Ansprechpartnerin für Verbands- und Auslandskontakte



Liebe Vereinsmitglieder, liebe Interessenten,

in meiner Funktion als Kontaktperson zu anderen Verbänden möchte ich Euch heute Aktuelles aus der Verbändewelt vorstellen:

- Auf der Seite <http://www.nakos.de/adressen/gruen/> stehen seit Anfang Juli alle aktualisierten Daten und Informationen von knapp 400 Selbsthilfevereinigungen, Selbsthilfe-Internetforen und Institutionen mit Selbsthilfebezug zur Verfügung. Viel Spaß beim Stöbern!
- **Die Verordnung von Hilfsmitteln (auch der Krankengymnastik) wird leichter:** Im Februar hat die Bundesregierung eine Reform der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG) beschlossen, nach der die Zulassung von Hilfsmitteln nicht nur an monetäre, sondern auch an qualitative Kriterien gebunden ist. Mit diesen neuen gesetzlichen Regelungen ist eine durchgreifende Überprüfung der Ergebnisqualität von Hilfsmittelversorgungen beabsichtigt. Gleichzeitig wird den Krankenkassen mehr Freiheit bei der Hilfsmittelzulassung zugesagt. Dies gilt auch für die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln. Die Beratung soll verbessert werden.



- Der neue „**Gesundheitspolitische Beirat der ACHSE**“ hat am 23.06.2017 seine Arbeit aufgenommen. Dieser soll den ACHSE-Vorstand beraten und entsprechende Strategien vorschlagen. Zu Mitgliedern wurden Menschen wie z. B. ehemalige Vorstände von Krankenkassen berufen.



- Es gibt einen neuen Bericht der BA für Arbeit, in der die **aktuelle Situation Behinderter auf dem Arbeitsmarkt** dargestellt wird. Diese Entwicklung sei grundsätzlich positiv, auch seien viele sehr gut ausgebildet und mehrfach im öffentlichen Dienst tätig. Nähere Informationen unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Brosch-Die-Arbeitsmarktsituation-schwerbehinderter-Menschen-2016.pdf>

Hinweise auf Veranstaltungen von anderen Verbänden



Fachtagung der BAG Selbsthilfe

„**SELBSTHILFE BEWEGT SICH ONLINE**“

18. September 2017, 10 Uhr – 17 Uhr

Hotel Grenzfall, Ackerstraße 136, 13355 Berlin

PS: Ich hatte vergessen zu erwähnen, dass meine Familie und ich am 9. September 2016 für den VKM (bzw. die BAG Selbsthilfe) zum Bürgerfest des Bundespräsidenten Gauck eingeladen waren.



Es war ein sehr schönes Fest, wir sahen viele bekannte und unbekannte Leute auch von anderen Verbänden.

Für Eure Rückmeldungen (auch zu anderen Veranstaltungen) danke ich vorab.

Ich wünsche Euch einen schönen Sommer!

Adele Müller



Infos von den Landesverbänden

Landesverband Baden-Württemberg

Yvonne Ganzhorn

Frühjahrstreffen des VKM Baden-Württemberg in Lindau am Bodensee



Unser diesjähriges Frühjahrstreffen fand unter dem Motto „**Achtsam sein im Hier und Jetzt**“ am schönen Bodensee vom 17.03.2017 bis 19.03.2017 statt.

Am Freitag, 17.03.2017 trudelten so langsam alle Mitglieder auf dem Hofgut Schleinsee in Kressbronn ein. Das Hofgut war ein wunderschöner Bauernhof direkt am Schleinsee.



Hafenpromenade Lindau



Hofgut Schleinsee

Uns empfing eine traumhafte Kulisse mitten in der Natur, mit wunderschönen Apartments und ganz vielen Kühen und Kälbern. Genau die wurden von unseren jüngsten Mitgliedern sofort besucht und dabei natürlich gleich in Herz geschlossen.



Amelie und die süßen Kälber

Um 17 Uhr ging es dann nach Lindau mit unseren Autos. Dort haben wir gemeinsam zu Abend gegessen.

Am 18.03.2017 wurde nach einem üppigen Frühstück zum Seminar eingeladen. Das Seminar stand unter dem Motto „Achtsamkeit“ und wurde von der Therapeutin Andrea Kubiak geleitet.



Nach einer herzlichen Begrüßung haben wir es uns alle erst mal gemütlich gemacht im Seminarraum. Das Wetter wurde schlechter und somit war es genau richtig, dass wir uns alle im Warmen entspannen konnten.



Gespanntes Zuhören beim Achtsamkeitsseminar

Andrea erklärte, was das Seminar genau beinhaltete. Hierbei ging es darum, sich wieder selbst wahrzunehmen bzw. zu spüren, seinem Körper wieder die Entspannung und das Wohlbefinden zu schenken, das er braucht. Dies geschah durch einzelne Übungen wie stilles bewusstes Treppensteigen, Gespräche und durch Meditation bzw. Yogaübungen.



Entspannung beim Seminar

Das Mittagessen konnte man entweder im Schweigen oder in gesprächiger Runde einnehmen. Durch das Schweigen hat man sich komplett auf das Essen bzw. seine Sinne konzentriert. Es war eine tolle Erfahrung für uns.

Am Ende des Seminars haben alle ein Feedback über das Seminar gegeben. Es wurde total positiv empfunden und wir nahmen vieles aus den Übungen mit nach Hause. Gerade für uns ist es wichtig, auf unseren Körper zu hören und diesen bewusst zu pflegen. Natürlich haben auch das Ambiente des Hofguts und das leckere Essen zum Erfolg dieses Wochenendes beigetragen.

Ein großes Dankeschön geht an Andrea Kubiak, die Leiterin des Seminars!

Am Abend haben wir den Tag bei einem wundervollen Essen im Restaurant des Hofguts ausklingen lassen.

Am Sonntag stand nach einem üppigen Brunch ab 12 Uhr unsere Hauptversammlung an.

Danach war das Treffen offiziell beendet. Alle waren in Aufbruchsstimmung und machten sich auf die Heimreise.

Es war ein gelungenes Frühjahrstreffen. Der Bauernhof passte ideal zum Seminar. Die Ruhe, die Natur und das leckere Essen waren genau richtig, um zu lernen, auf sich Acht zu geben.

Denn nur im Einklang mit Körper und Geist können wir stark sein!



Fotoprojekt des Landesverbandes Baden-Württemberg mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

Yvonne Ganzhorn



Yvonne präsentiert stolz die Plakate für den KVJS

Wie einige von Euch schon mitbekommen haben, durften Rainer Schwinden, Miriam Höfig und ich als Protagonisten an einem tollen Fotoprojekt des KVJS mitwirken.

Bei diesem Projekt haben wir zusammen mit den Verantwortlichen des KVJS die Bilder ausgearbeitet. Ziel des KVJS war es, eine Message zu transportieren, die uns entspricht und mit der wir konform sind. Herr Vetter und Herr Römer vom KVJS machten dies mit viel Herzblut und Engagement. Beiden war wichtig, uns ins beste Licht zu rücken und ein Statement zu setzen, das die Menschen zum Nachdenken anregt.



KVJS-Stand auf der Rehab 2017

Bei einigen Treffen mit Herrn Vetter, Herrn Römer und dem genialen Fotografen Thomas Brenner sind tolle Bilder entstanden. Die Ideen für die Motive wurden gemeinsam vom VKM und dem KVJS ausgearbeitet. Hierbei ging es darum, kleinwüchsige Menschen in Berufen zu zeigen bzw. in Berufsgruppen, die der Betrachter bei uns nicht erwartet. Deshalb die Motive mit herausragenden Berufen, die man gut in Bilder umsetzen kann.

Das Ergebnis konnte dann auf der diesjährigen Rehab 2017 in Karlsruhe betrachtet werden.



Als Simone Fischer und ich in Richtung Stand des KVJS liefen, konnten wir unsere Plakate schon von weitem sehen. Es war ein toller Moment, der uns sehr stolz gemacht hat!

Außerdem haben wir vom KVJS für unsere Arbeit eine riesige Leinwand mit den drei Motiven zum Aufstellen und Postkarten erhalten.

Wenn ein Landesverband die Leinwand oder die Postkarten für eine Messe oder Ähnliches benötigt, bitte bei Yvonne Ganzhorn (LV Baden Württemberg) melden.

Rehab 2017 KVJS-Stand



Yvonne und Simone stolz vor den Motiven

Wichtige Infos für alle Mitglieder des Landesverbands Baden-Württemberg

Das diesjährige Herbsttreffen findet zusammen mit dem Landesverband Rhein-Hessen-Saar im schönen Alzey statt.

Termin: 21.10.2017 bis 22.10.2017

Ort: Weinhotel Kaisergarten in Alzey

Geplant ist ein Vortrag über Nachteilsausgleiche mit dem Referenten Volker Langguth-Wasem und für den Abend ist eine Weinprobe vorgesehen.

Einladung und alle weiteren Informationen folgen in den nächsten Wochen.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Vorstand

Yvonne Ganzhorn, Miriam Höfig und Simone Fischer



Liebe Mitglieder,

der Vorstand VKM Baden-Württemberg wird **2018 nicht mehr für die Wiederwahl** kandidieren.

Nun stellt sich die Frage: Wie geht es weiter mit dem VKM Baden-Württemberg? Wer von Euch hat Interesse und Lust, die nächsten zwei Jahre das Schiff zu steuern? Oder habt Ihr andere Ideen oder Vorschläge, wie es mit dem VKM in Zukunft weitergeht?

Über Feedback bis zum 30.09.2017 freut sich der jetzige Vorstand oder der Bundesvorstand des VKM

Miriam, Simone und Yvonne

Mail an: bw@kleinwuchs.de

Außerdem soll der Bundeskongress 2019 in Baden-Württemberg stattfinden.

Hierfür wird ein Organisations-Team benötigt. Bei Interesse wendet Euch bitte an:

bw@kleinwuchs.de oder
Lydia.Maus@kleinwuchs.de



Angebot Bürostuhl für kleinwüchsige Menschen

Daten des Stuhls:

Grahl ergonom 67 Duo-Back
Sitzneigeverstellung
höhenverstellbare Armlehnen L13
Sitzfläche für kleinwüchsige Personen
Rückenlehne Duo-Back 43 cm hoch
Fußkreuz 600 mm aus Kunststoff mit Fußring
Rückenneigeverstellung durch Permanentkontakt
Gestell schwarz

Der Stuhl hat nur leichte Gebrauchsspuren.

Preis: Verhandlungssache

Bei Interesse Mail an E-Mail: Sonja-Keller@web.de

oder:

bw@kleinwuchs.de





Wellnesswochenende in Bad Staffelstein 17. bis 19. März 2017

Adelheid Jung

Heuer haben wir uns zu unserem traditionellen Wellnesswochenende in Bad Staffelstein getroffen.

Bei unserem diesjährigen traditionellen Wellnesswochenende haben wir es mit Bad Staffelstein wunderbar getroffen.

Die Obermaintherme liegt in einer traumhaften Gegend zwischen Coburg und Bamberg und ist die wärmste und solehaltigste Thermalquelle Bayerns. Auf 35.000 m² werden 26 Wasserbecken unterschiedlichster Art und ein riesengroßer Saunabereich geboten.



Obermaintherme



Eingang unseres Hotels

Auch das Kurhotel, in dem wir gewohnt haben, war perfekt auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten: Zimmer und Restaurant waren barrierefrei, wir wurden sehr persönlich und zuvorkommend bedient, das Personal war immer hilfsbereit und die Therme, deren Besuch im Preis inbegriffen war, konnten wir über einen Bademantelgang direkt erreichen.



Bademantelgang



Vierzehnheiligen im Hintergrund

Dieses süße Busserl war mein Begrüßungsgeschenk für alle Mitglieder unserer Gruppe als Einstimmung auf ein gemeinsames schönes Wochenende.



Etliche von uns waren schon früher angereist, um Therme und Landschaft zu genießen. Am Freitagabend trafen wir uns dann alle gemeinsam, aßen hervorragend, unterhielten uns glänzend und ehrten zwei Mitglieder für ihre halbrunden und runden Mitgliedschaften:



Norbert: 15 Jahre



Heike: 10 Jahre

Auch die Küche war hervorragend



Am Samstag besuchte uns Heike Ali-Khan, die nicht weit weg von Bad Staffelstein wohnt. Trotz Regen fuhren wir in bester Laune mit unseren Autos nach Vierzeheiligen. Dort konnten wir uns einer Gruppe anschließen, die gerade eine Messe feierte und danach eine sehr interessante Führung bekam.



Die Basilika war überwältigend



Unseren Ausflug nach Vierzehenheiligen haben wir in der Alten Klosterbrauerei ausklingen lassen.



Der Nachmittag stand im Zeichen von Baden und Faulenzen in der
Therme.



Thermenmeer



Naturbadesee

Außenbereich Sauna



Am Abend stießen Anita und Harald Schmolke zu uns.



von links nach rechts: Heike, Norbert, Adelheid, Sigrid, Harald, Liane, Birgit, Franz, Monika, Harald, Johann, Anita

Das Schlemmerbuffet war exzellent.





Für die Organisation bekam ich von Johann eine wunderbare Orchidee – herzlichen Dank dafür!

Am Sonntag trennten sich unsere Wege wieder. An dieses schöne erholsame Wochenende werden wir uns immer gerne erinnern.

Die nächsten Treffen des Landesverbands Bayern sind im Internet nachzulesen!

Landesverband Hamburg/Schleswig-Holstein

Ankündigung Bundestreffen 2018



Hotel Alte Werft, Papenburg

Liebe Mitglieder und Freunde des VKM,

das Jubiläumstreffen 2018 „**50 Jahre VKM**“ findet in dem Zeitraum von Mittwoch, 30.05.2018 bis Sonntag, 03.06.2018 in Papenburg im Emsland, Hotel Alte Werft, statt. www.hotel-alte-werft.de

Die Zimmerpreise inkl. Frühstücksbuffet betragen pro Nacht:

Einzelzimmer:	69,00 €	
Doppelzimmer:	100,00 €	
Zustellbetten für Kinder:	15,00 €	(0 – 6 Jahre)
	25,00 €	(6 – 12 Jahre)
	34,00 €	(ab 13 Jahre)
Familienzimmer:	150,00 €	(max. 2 Erwachsene und 2 Kinder bis 16 Jahren)
Hunde:	6,00 €	(ohne Verpflegung)

Die Zimmerpreise **vor und nach** dem Bundeskongress liegen höher.

Kostenfreie Parkplätze stehen zur Verfügung.

Der Ablauf des Jubiläumstreffens ist wie folgt geplant:

Mittwoch:	Anreise
Donnerstag:	Seminartag
Freitag:	Ausflug (u. a. Besuch der Meyer-Werft)
Samstag:	Hauptversammlung abends Fototermin, Sektempfang, Bankett und Tanz
Sonntag:	Abreise

Weitere ausführlichere Informationen erhaltet Ihr mit der Ausgabe der nächsten TROTZDEM.

Auf Eure Teilnahme am Jubiläumstreffen 2018 freuen sich der Landesverband Hamburg/Schleswig-Holstein und der Bundesvorstand!



Besichtigung des WDR-Produktionsgeländes in Köln-Bocklemünd am 13.05.2017

Marco Grieger



Am Samstag, 13.05.2017 kam der VKM-NRW zusammen, um gemeinsam das WDR-Produktionsgelände in Köln-Bocklemünd zu besichtigen. Wir trafen uns um 13:30 Uhr vor dem Haupteingang. Als nach und nach alle VKM'ler eingetrudelt waren, startete auch schon die Führung. Das Produktionsstudio der Fernsehsendung „Tiere suchen ein Zuhause“ war ein gelungener Auftakt unseres Rundgangs. Hier hatten wir die Gelegenheit, die „Bühne“ der Sendung hautnah zu erkunden, die man sonst nur aus dem Fernsehen kennt. Dazu gab es viel Wissenswertes über die Sendung an sich. Das nächste Highlight war die Kulisse der Talk-Show „Kölner-Treff“.



Im "Kölner Treff"

Auch hier bekam man einen völlig neuen Eindruck von der Dimension der Kulisse, die im Fernsehen viel größer wirkt, als sie in Wirklichkeit ist! Kurze Zeit später trafen wir auf die wohl bekannteste Kulisse auf dem ganzen WDR-Gelände: die Lindenstraße! Die Begeisterung, hier einmal durchzulaufen, war groß. Vom „Café George“ über das „Astor“-Kino bis hin zum „Akropolis“, „Café Bayer“ und Co. konnten wir uns alles im Detail anschauen. Aber nur von außen, denn hinter der Kulisse gibt es natürlich keine bewohnbaren Räume. Die Innenaufnahmen der Serie werden zwar ebenfalls in den Studios in Köln gedreht, das Besichtigen ist mittlerweile allerdings verboten, weil die Studios zu eng sind.



Vor dem Café Bayer in der Lindenstraße

Mike Wiese und Lisa Pfau auf der Couch von „Tiere suchen ein Zuhause“



Gegen Ende der Führung hatten wir noch die Möglichkeit, die Vorbauhallen und Werkstätten des WDR-Geländes zu sehen. Auch hier lernten wir viel Wissenswertes über die Arbeit hinter Bühne und Kulisse.

Am Ende der Führung ließen wir diesen spannenden und erlebnisreichen Tag im Restaurant „Gaffel im Marienbild“ in geselliger Runde ausklingen. Ein wirklich gelungener Tag ging zu Ende.

Ins Fernsehen sind wir zwar nicht gekommen, doch dem Fernsehen ein Stück näher.

Abschließend möchte ich mich ganz herzlich im Namen aller Beteiligten bei unserer Organisatorin Verena Pauen für das tolle Treffen bedanken, an dem dieses Mal 20 Mitglieder teilgenommen haben!

Pläne des Landesverbands Rhein-Hessen-Saar

Sandra Berndt



21. bis 22. Oktober 2017

Wochenendtreffen in Alzey
im Weinhotel Kaisergarten
zum Thema Nachteilsausgleiche

2. Dezember 2017

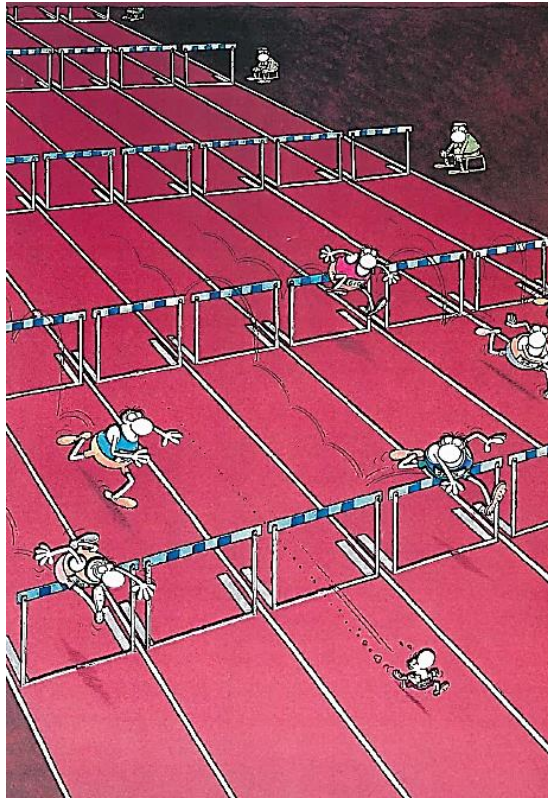
1. Advent – Weihnachtsfeier
in Butzbach

Viele Wege führen zum Ziel!

Liane Blabl



Dieses Bild habe ich schon seit meinen Berufsjahren in Kassel an der Innenseite meiner Tür befestigt, nun ziert es meine Tür im Landratsamt Offenburg. Es wird immer bewundert.



Interessantes aus den Medien

WASNI - DAS ETWAS ANDERE MODEATELIER



Catwalk auf der Küferstraße: Rosi Stoll, Nadine Feist, Yaprak Cukurova und Rebecca Peter (von links) zeigen mit ihrem Chef Daniel Kowalewski Varianten ihres Wasni-Modells aus Biobaumwolle, die sie in ihrem Atelier selbst schneiden.
Foto: Christoph Püschner/Zeitenspiegel

Inklusiv statt exklusiv

Als Daniel Kowalewski vor fast zwei Jahren sein kleines, inklusives Textilunternehmen Wasni eröffnet hat, wollte er zeigen, „dass wir auch mit einer nicht alltäglichen Belegschaft wirtschaftlich arbeiten können“. Mittlerweise nähen fünf Frauen mit

und ohne Handicaps in der kleinen Manufaktur in der Küferstraße Hoodies, Sweater und Jacken aus Bio-Baumwolle – keine bleibt unterm Mindestlohn. Das 3000. Baumwoll-exemplar ist vor wenigen Tagen über die Ladentheke gegangen, im Mai hat eine Jury Wasni zum besten Jung-Sozialunternehmen im Ländle 2017 gekürt.

Von Claudia Bitzer



Nadine Feist (links) ist die Chefin im Nähatelier, Yaprak Cukurova (vorn) und Rebecca Peter sitzen an den Nähmaschinen ...

Foto: Roberto Bulgrin



... oder sie schneiden an dem großen Tisch im ersten Stock die einzelnen Teile der bestellten Ware zu.

Foto: Roberto Bulgrin

Die Stimmung stimmt. Nadine Feist, gelernte Modedesignerin und Maßschneiderin, kommt mit der zugeschnittenen Kapuze zu Daniel Kowalewski und bittet ihn, die Öse für die Kordel in den Stoff zu stanzen. „Gut, dass wir nicht die große Stanzmaschine gekauft haben, sonst hätte

der Daniel gar nichts zu tun“, lässt sie ihrem Chef von Lehrling Rebecca Peter ausrichten. Der 41-jährige Betriebswirt und alleinige Gesellschafter der gemeinnützigen GmbH grinst. Immerhin trägt er die Verantwortung für ein Unternehmen mit mittlerweile fünf Mitarbeiterinnen zwischen 18 und 55 Jahren – mit und ohne körperliche oder kognitive Beeinträchtigungen. „Hier habe ich deutlich mehr Verantwortung, als ich es sonst als ausgebildete Modedesignerin hätte“ freut sich die 1,30 Meter große Nadine Feist (23) immer noch über ihren „Traumjob“. Zusammen mit ihr und der gehörlosen Modeteilnehmerin Yaprak Cukurova (26) hat Kowalewski vor knapp zwei Jahren angefangen, in dem ehemaligen Kunsthaus Huggele Kapuzenpullis, Sweatshirts und Jacken nach einem Baukastenprinzip zu entwerfen, zu schneiden und an die Kundschaft zu bringen. Mittlerweile stehen mit Rebecca Peter, die bei Wasni den praktischen Teil ihrer Ausbildung zur Modenäherin beim Berufsbildungswerk Waiblingen ablegt, und einer schwerbehinderten Mitarbeiterin zwei weitere Frauen auf der Gehaltsliste. Dazu kommt noch Modenäherin Rosi Stoll, die aufgrund ihres Alters von 55 Jahren nicht sofort ins Blickfeld eines Arbeitgebers rückt. Dass er alle sozialversicherungspflichtig beschäftigt und ihnen mindestens den Mindestlohn zahlen kann – das war Kowalewskis Ziel, als er im September 2015 die Räume in der Küferstraße 52 bezog. Nicht zuletzt dank eines netten Vermieters, der ihm einen „vernünftigen Preis“ gemacht hat, scheinen seine Rechnungen aufzugehen. Seine Geschäftsidee hat schon für viel Aufsehen gesorgt. Die Aktion Mensch hat ihm und seinem Team eine Geschichte gewidmet, zuletzt hat Wasni den ersten Preis beim landesweiten Gründerwettbewerb Elevator Pitch BW – Social Impact Lab in Stuttgart gewonnen, den das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit Partnern für Jungunternehmen und Gründer aus dem Sozialbereich ausgerichtet hat.





Wer die Wahl hat, hat die Qual. Vorne das Grundmodell mit seinen diversen Varianten, an der Stange das greifbare Anschauungsmaterial.

Foto: Roberto Bulgrin

Kowalewski ist zwar Betriebswirt, aber er stand in dieser Funktion zuletzt bei Carl Zeiss in Oberkochen auf der Gehaltsliste, mit Textilien hatte er nichts am Hut. Als er im Radio einen Bericht über den Bundesfreiwilligendienst gehört hatte und dort geklagt wurde, dass es vor allem an „älteren“ Bufdis über 27 Jahren fehle, bewarb er sich bei der Rohräckerschule, die ihn ein Jahr lang als pädagogische Hilfskraft einstellte. Dort ist ihm aufgefallen, dass sehr viele Menschen mit Handicaps sehr spezifische Talente haben – und damit in einer Behindertenwerkstatt unterfordert sind, auf dem ersten Arbeitsmarkt aber kaum eine Chance haben. So kam er auf die Idee, das erste bundesdeutsche Sozialunternehmen im Textilbereich zu gründen. Der Name Wasni, den er dafür fand, steht für den Spruch: Wenn anders sein normal ist. Mindestens 40 Prozent der Belegschaft in seinem Inklusionsunternehmen, das rechtlich noch

unter dem Wort Integrationsunternehmen firmiert, müssen schwerbehindert sein. Stellt er Mitarbeiter mit Handicaps ein, kann er einen Investitionskostenzuschuss für Nähmaschinen oder Ähnliches beantragen. Weil sein Unternehmen gemeinnützig ist, müssen die Gewinne wieder in die Firma fließen. Dafür werden nur sieben Prozent Mehrwertsteuer fällig und er kann Spendenbescheinigungen ausstellen. Er bekommt für die betreffenden Mitarbeiterinnen zwar einen Eingliederungszuschuss vom Arbeitsamt, aber alles andere muss er über den Umsatz erwirtschaften.

Und weil anders sein nicht nur für die Belegschaft, sondern auch für die Kundschaft gelten soll, sind auch alle willkommen, bei denen man an der einen oder anderen Stelle ein paar Zentimeter gegenüber dem Normmaß abweichen muss. Im Laden hängen Muster von XS bis XXXXXL, auch Kindermodelle gehören ins Programm. Auf dem Tisch davor kann man das Baukastensystem sehen. Jedes Modell hat den gleichen Grundschnitt, unterscheidet sich aber in Kapuze, Halsbündchen oder Schalkragen, wird mit teilbarem Reißverschluss zur Jacke oder mit farblich abgesetzten Bündchen und leuchtendem Innenfutter zum Hingucker-Sweater. Der Kunde kann sich alles selbst zusammenstellen, die Baumwolle trägt ein Öko-Zertifikat. Und er kann sich vermessen und seine Daten speichern lassen. „Die Stofffrage habe ich am Anfang am meisten unterschätzt“, erzählt Kowalewski. Mittlerweile hat er einen Anbieter gefunden, mit dem er zufrieden ist. Aber sicherheitshalber lässt er von jeder neuen Rolle ein Kinderkleidungsstück machen, das auf Einlaufen und Farbsicherheit geprüft wird.

Hat der Kunde bestellt, darf er in zwei bis drei Wochen mit seinem Wunschstück rechnen. „98 Prozent unserer Kunden müssen wir nicht vermessen“, sagt der Chef. In der Regel beschränken sich die meisten Abweichungen auf ein paar Zentimeter mehr oder weniger an Ärmel- oder Rumpflänge. Aber auch ein paar Zentimeter mehr oder weniger in der Taille liegen durchaus im Preis, der sich zwi-



schen 59 und 79 Euro bewegt. T-Shirts sind preisgünstiger. Die älteste Bestellung bestimmt die Farbe, die als nächstes dran ist. Dann werden über ein CAD-Programm alle Einzelteile der Bestellungen als Schnittmuster zusammengestellt, die für diese Stofffarbe eingegangen sind. Ein Plotter druckt die Anordnung der Schnittteile auf beschichtetem Papier aus, das dann auf dem Zuschneidetisch auf die Stoffbahn gebügelt wird. So können die Mitarbeiterinnen jedes einzelne Teil ausschneiden und der Abfall bleibt überschaubar. Dann wandern die Teile in einzelnen Modell-Kisten ins Ladengeschoss, wo sie an fünf verschiedenen Stationen zusammengenäht und mit Innenfutter und Bündchen versehen werden.

Daniel Kowalewskis nächstes Ziel ist ein bundesweiter Onlineshop, der im August oder September an den Start gehen soll. Dank eines Konfigurators kann man sich dann zuhause am Computer seinen Wunsch-Hoody auf der Basis seines persönlichen Kundenprofils zusammenstellen. Diesen Schritt will er im Rahmen einer Crowdfunding-Aktion mithilfe von Spendern und Kunden, die in Vorleistung gehen, stemmen. Und hat dafür auch schon eine beachtliche Summe zusammen. Sein Ziel: mehr Bestellungen und eine Verdoppelung des Personals. „Ich will, dass wir für jede Mitarbeiterin aus dem Mindestlohn einen zweistelligen Betrag machen können.“ Bislang ist Kowalewski auch ohne Darlehen ausgekommen. Er sagt: „Lieber langsam wachsen als schnell untergehen.“

www.wasni.de

www.startnext.com/wasni

Quelle: Eßlinger Zeitung, 13. Juni 2017

Merkel unterstützt Deutschen Behindertenrat

Gespräch im Kanzleramt mit dem neuen DBR-Sprecherratsvorsitzenden Volker Langguth-Wasem

Bei einem Treffen mit dem Deutschen Behindertenrat (DBR) sicherte Bundeskanzlerin Angela Merkel dem neuen DBR-Sprecherratsvorsitzenden Volker Langguth-Wasem ihre Unterstützung zu. Der Vorsitzende der BAG Selbsthilfe hatte Ende November 2016 von der bisherigen DBR-Sprecherratsvorsitzenden, VdK-Präsidentin Ulrike Mascher, den Staffelstab für 2017 überreicht bekommen.



Der Sprecherrat des Deutschen Behindertenrats im Kanzleramt (von links): Adolf Bauer (SoVD), Ulrike Mascher (Sozialverband VdK), Dr. Martin Danner (BAG-Selbsthilfe), DBR-Sprecherratsvorsitzender Volker Langguth-Wasem (BAG-Selbsthilfe), Kanzlerin Angela Merkel und Dr. Sigrid Arnade (Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.). | © Bundesregierung/Wolfgang Borrs

Beim Gespräch im Kanzleramt standen aktuelle behindertenpolitische Themen wie die schulische Inklusion, die Barrierefreiheit und die Kritik am jüngst verabschiedeten Bundesteilhabegesetz auf der Tagesordnung. VdK-Präsidentin Ulrike Mascher wies die Kanzlerin auf die oftmals unzureichende finanzielle Situation von Erwerbsminderungsrentnern hin. Viele von ihnen sind aufgrund einer Erkrankung schwerbehindert. *„Hier muss dringend gehandelt werden, um die Armutsgefährdung dieser Menschen zu verhindern“*, forderte Mascher.

Verbindliche Regelungen

Die jährliche DBR-Tagung zum Welttag der Menschen mit Behinderung fand Ende November 2016 statt, einen Tag vor der abschließenden Lesung des Bundesteilhabegesetzes im Bundestag. Mascher forderte als noch amtierende Sprecherratsvorsitzende von der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Gabriele Lösekrug-Möller, verbindliche Regelungen zur Barrierefreiheit: *„Wir brauchen ein Gesetz, das auch private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen, wie zum Beispiel Ärzte, einbezieht.“* Das novellierte Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) beinhaltet bisher lediglich Vorgaben für die Bundesverwaltung.

Lösekrug-Möller räumte ein, dass *„noch Luft nach oben“* sei und die private Wirtschaft stärker verpflichtet werden müsse. Die Bundesbehindertenbeauftragte Verena Bentele forderte, gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache weitere Schritte zur Barrierefreiheit zu erarbeiten. Sie verwies auch auf die seit 1. Januar 2017 beim BMAS angesiedelte neue Schlichtungsstelle. Dorthin können sich Menschen mit Behinderung bei Problemen mit Regelungen des BGG wenden.

Gabriele Lösekrug-Möller und Verena Bentele dankten Ulrike Mascher und den in den Beratungsprozess eingebundenen Verbänden ausdrücklich für die engagierte, fachlich konstruktive Unterstützung im Vorfeld des Bundesteilhabegesetzes.

Die Verbände konnten noch kurzfristig Verbesserungen durchsetzen. So steigt in einem ersten Schritt die Vermögensgrenze auf 25.000 Euro. Dr. Volker Sieger von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit forderte angesichts der steigenden Anzahl von Menschen mit Beeinträchtigungen mehr perspektivisches Denken und strategisches Handeln in Bezug auf Barrierefreiheit.

Österreich ist da schon weiter. Dort ist bei Barrierefreiheit vom „*Diskriminierungsschutz im Alltag*“ die Rede. Dr. Hansjörg Hofer vom österreichischen Bundesarbeitsministerium und Dr. Christoph Kainz von der Wirtschaftskammer Wien erläuterten, wie die Umsetzung der Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft in den vergangenen zehn Jahren gefördert wurde.

Schutz vor Diskriminierung

Der neue DBR-Sprecherratsvorsitzende Volker Langguth-Wasem stellte auf der Veranstaltung die behindertenpolitischen Forderungen des DBR vor, darunter den Schutz vor Diskriminierung, die Teilhabe für schwerbehinderte Menschen am Arbeitsmarkt, das Recht auf inklusive Bildung und barrierefreien Wohnraum. Er kündigte an, dass der DBR die behindertenpolitische Gesetzgebung kritisch begleiten wird.

Quelle: Sozialverband VdK, 27. Januar 2017

Mit Rollstuhl im Auto gilt Ansnallpflicht

Ab 1. Februar tritt im Straßenverkehr eine neue Bußgeldverordnung in Kraft

Personen, die im Rollstuhl sitzend transportiert werden, sollten sich in Fahrzeugen unbedingt anschnallen. Nicht nur aus Sicherheitsgründen. Bei Nichtbeachtung droht ein Bußgeld.



© imago/Steinach

Seit Juni 2016 gelten neue Verkehrsvorschriften für die sichere Beförderung von Rollstuhlnutzern. Wie der Verband für transparente Verkehrspolitik in Europa weiter mitteilte, ist ab dem 1. Februar ein Bußgeld fällig, wenn diese nicht eingehalten werden.

Entsprechend europäischer Vorgaben wurde die Straßenverkehrsordnung geändert, sodass es nun auch eine Gurtpflicht gibt für Passagiere, die im Rollstuhl befördert werden (Paragraf 21 a Straßenverkehrsordnung). Demnach ist zum einen ein Rückhaltesystem für den Rollstuhl Pflicht, zum anderen muss der Rollstuhlnutzer selbst auch durch einen Gurt fest gesichert sein. Mit Einführung dieser Regelung wurden im Juni 2016 vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen diese Vorschrift als Ordnungswidrigkeit klassifiziert, aber noch nicht geahndet.

Ab Februar gilt dafür allerdings ein neuer Bußgeldkatalog. So können beispielsweise 30 Euro Bußgeld fällig werden, wenn Gurt und Rückhaltesystem während der Fahrt nicht angelegt wurden. Wer einen Fahrgast im Rollstuhl transportiert, ohne dass ein entsprechendes Sicherungssystem vorhanden ist, zahlt 35 Euro.

Quelle: Sozialverband VdK, 27. Januar 2017

240 000 Arztpraxen

Die Suche nach einer barrierefreien Arztpraxis wird durch die neue Datenbank www.vdek-arztlotse.de einfacher. Sie umfasst 240.000 Adressen und stellt zudem Informationen zur Verfügung, ob die Praxen beispielsweise rollstuhlgerecht sind oder mit Blindenführhund erreichbar sind oder ob es behindertengerechte Toiletten und Parkplätze gibt.



Wenn der elektrische Türöffner kaputt geht

Behindertengerechter Umbau: Auch für anfallende Reparaturkosten kann die Pflegekasse Zuschüsse zahlen

Ein behindertengerechter Umbau der Wohnung wird seit 2016 mit bis zu 4.000 Euro bezuschusst, wenn eine Pflegestufe beziehungsweise ab Januar 2017 ein Pflegegrad vorliegt. Doch was ist, wenn Reparaturen anfallen? Laut Bundessozialgericht können die Kosten dafür geltend gemacht werden, wenn der Höchstbetrag nicht voll ausgeschöpft ist.

Hat die Pflegekasse bereits einen Zuschuss für einen behindertengerechten Umbau der Wohnung gezahlt (§ 40, SGB XI), können auch später anfallende Reparaturkosten geltend gemacht werden (Aktenzeichen: B 3 P 4/16 R und B 3 P 2/15 R). Bisher mussten diese von den Betroffenen beziehungsweise vom Sozialhilfeträger bezahlt werden. Grundsätzlich müssen Pflegekassen nur Reparaturen für Hilfsmittel, wie etwa Rollstühle oder Rollatoren, übernehmen.

Höchstzuschuss

Ist beispielsweise das elektrische Türöffnungssystem, der Bewegungsmelder oder der Treppenlift defekt, können Betroffene jetzt einen Zuschuss für die Reparatur beantragen. Das gilt aber nur, wenn sie den seit 2016 geltenden gesetzlichen Höchstzuschuss von 4.000 Euro (früher 2.757 Euro) noch nicht ausgeschöpft haben: beispielsweise, wenn der gebrauchte Treppenlift 3.000 Euro gekostet hat und für die Reparatur 500 Euro anfallen. Hat die Anschaffung eines Lifts im Jahr 2016 bereits 4.000 Euro gekostet, gibt es nichts für die Reparatur. Ob die Pflegekassen auch für Bagatellbeträge aufkommen müssen, ließ das Bundessozialgericht offen.



„Gerade bei älteren Maßnahmen macht es Sinn, einen Zuschuss zu beantragen, weil die 4.000 Euro noch nicht voll ausgeschöpft sind“, sagt Yvonne Knobloch, Ressortleiterin *„Leben im Alter“* beim Sozialverband VdK Bayern. Wurde der Lift vor 2016 mit dem damals geltenden Höchstzuschuss von 2.757 Euro gekauft, kann jetzt der Differenzbetrag von 1.243 Euro für spätere Reparaturen verwendet werden.

Für den Zuschuss ist stets vorab ein Antrag bei der Pflegekasse erforderlich. *„Dazu ist die Maßnahme, beispielsweise der Einbau eines Treppenlifts, zu beschreiben und die Reparatur zu benennen. Zusätzlich muss ein Kostenvoranschlag des Handwerkers beigefügt werden“,* so Yvonne Knobloch.

Zuschüsse kombinieren

Leben mehrere Pflegebedürftige in einem Haushalt, kann der Zuschuss bis zu einem Höchstbetrag von 16.000 Euro kombiniert werden. So hätten dann beispielsweise Ehepartner mit jeweils Pflegegrad 1 insgesamt 8.000 Euro zur Verfügung. Verschlechtert sich die Pflegesituation beziehungsweise ändert sich der Pflegegrad und werden dadurch weitere individuelle Verbesserungen des Wohnumfelds notwendig, sind dies gute Gründe, um einen ganz neuen Antrag auf einen Zuschuss bis zu 4.000 Euro zu stellen.

Wer Fragen hat oder Hilfe bei der Antragstellung benötigt, kann sich an den VdK vor Ort beziehungsweise den jeweiligen VdK-Landesverband wenden. Auch im Internet hier auf www.vdk.de sowie auf www.vdktv.de gibt es Informationen und Tipps rund um Pflege und Barrierefreiheit.

Quelle: Sozialverband VdK, 26. April 2017



Anspruch auf Sehhilfen

Neue Regelung: Kassen zahlen Festzuschuss

Am 11. April 2017 ist mit dem Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz auch die Neuregelung für den Anspruch auf Sehhilfen in Kraft getreten. Wer kommt in den Genuss dieser Regelung? Wie viel zahlt die gesetzliche Krankenkasse? Welchen Weg muss ich gehen, um eine Brille bezuschusst zu bekommen? Das sind Fragen, die viele Menschen seitdem beschäftigen.



© imago/blickwinkel

Von der gesetzlichen Neuregelung profitieren stark fehlsichtige Menschen ab sechs Dioptrien beziehungsweise vier Dioptrien bei Hornhautverkrümmung. Der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) geht davon aus, dass dies maximal 1,4 Millionen der insgesamt 41,2 Millionen fehlsichtigen Deutschen betrifft.

Wenn jemand zu diesem Personenkreis gehört, braucht er zunächst eine Verordnung vom Augenarzt. Das ist die grundlegende Voraussetzung, um von der Neuregelung profitieren zu können. Der Optiker, der zwar auch die Sehstärke bestimmt, kann eine solche Verordnung nicht ausstellen.

Festbeträge der Kassen

Bezuschusst werden nur die Brillengläser, nicht die Fassung. Und auch bei den Gläsern bedeutet das nicht, dass die komplette Summe von der gesetzlichen Krankenkasse erstattet wird. Hier gibt es Festbeträge für Sehhilfen, die seit 2008 gelten. Wenn der Preis über dieser von der Kasse bezahlten Grundversorgung liegt, muss die Differenz selbst gezahlt werden. Laut Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung reichen die Festbeträge von zehn bis maximal 112 Euro pro Glas und sind unter anderem abhängig vom Material der Gläser.

Der Gesetzgeber geht in der Regel von einer Brillenversorgung aus. Anspruch auf Versorgung mit Kontaktlinsen besteht dagegen nur in medizinisch zwingend erforderlichen Ausnahmefällen. Liegen die Voraussetzungen für eine Kontaktlinsenversorgung nicht vor und wählt der Versicherte aber Kontaktlinsen statt einer Brille, zahlt die Krankenkasse als Zuschuss höchstens den Betrag, den sie für eine erforderliche Brille aufzuwenden hätte. Die Versorgung mit Kontaktlinsen schließt eine Versorgung mit einer zusätzlichen Brille allerdings nicht aus, da Kontaktlinsen bekanntermaßen nur begrenzt getragen werden können.



Differenz selbst zahlen

Die Leistungspflicht der Krankenkasse ist an das Wirtschaftlichkeitsgebot gebunden. Das heißt: Bieten zwei Optiker ein und dasselbe Brillenglas zu unterschiedlichen Preisen an, so ist die Kasse nur verpflichtet, die günstigeren Kosten zu übernehmen. Entscheidet sich der Versicherte für das teurere Glas, muss er die Differenz selbst tragen. Daher ist es empfehlenswert, mehrere Optiker um einen Kostenvoranschlag gemäß Rezept zu bitten.

Wenn daraus hervorgeht, dass ein Brillenglas oder eine Kontaktlinse nicht zum Festbetrag erhältlich ist, kann bei der Krankenkasse ein gesonderter Antrag gestellt werden. Sie ist verpflichtet, dem Versicherten die Brillengläser oder Kontaktlinsen zuzahlungsfrei zur Verfügung zu stellen oder auf einen ortsansässigen Optiker zu verweisen, der die erforderlichen Sehhilfen zum Festbetrag anbieten kann. Unverändert bleibt, dass minderjährige Personen grundsätzlich einen Anspruch auf Sehhilfenversorgung haben.

Quelle: Sozialverband VdK, 29. Mai 2017



Galerie für Blinde

Bernau (kobinet): In der Bürgermeisterstraße von Bernau, gleich neben der Touristinformation, lädt die Galerie Bernau zum Besuch ein. Für mobilitätseingeschränkte Besucher bietet sie echte Überraschungen. Nicht nur, dass sie wie das Büro der Touristinformation ebenerdig zugänglich ist, nein, hier hängen die ausgestellten Bilder auch in einer Höhe, die es für Kinder und Besucher mit Rollstuhl leicht möglich macht, sie zu betrachten. Hinzu kommt, dass in dieser Galerie auch mit Bildern für Blinde experimentiert wird.



Galerie Bernau
Bild: H. Smikac

Nun ist ja allgemein bekannt, dass Fotografieren sehr viel mit Licht, Farben und Schatten zu tun hat. Wie ist das aber, so fragte sich zum Beispiel Silja Korn, wenn man als Fotograf selbst nicht sehen kann.

So reifte in ihr die Idee heran, Porträtfotografie doch mal anders auszuprobieren: Indem sie Licht und dessen Wärme nutze, um Licht zu erspüren, und zugleich mit der verlängerten Belichtungszeit zu arbeiten. Durch sie blieb genügend Zeit, genau zu spüren und zu lokalisieren, was sich vom Gesicht im Lichtschatten befindet und was angeleuchtet wird.

Von ihren Erfahrungen beim Versuch, zu erfahren, wie Blinde fotografieren, berichtet auch die Fotografin Michaela Hegenbarth: "Ich habe während des Workshops gemerkt, wie schwierig es ist, nur mit den Ohren zu fotografieren oder auf Licht und Schatten zu achten mit der Verdunklungsbrille ... da ich bemerkte, wie sensibel Nichtsehende sind ..."

Auch die Frage: Wie könnte barrierefreie Kunst funktionieren? beschäftigt die Galerie. Dazu lädt sie gemeinsam mit der Neue Gesellschaft für Bildende Kunst Besucher Anfang Mai zur Ausstellung "Platz da!" ein.

Sich das "Sehen" von Blinden zu erschließen, bringt auf alle Fälle neue Erfahrungen und zeigt einen Weg, wie Fotografie und Kunst für alle zugänglich gemacht werden könnte. Alle, die nun weitere Informationen zu dieser Galerie haben möchte, sich für eine der Ausstellungen dieser Galerie interessieren, einen Gedanken oder Erfahrungsaustausch führen beziehungsweise ein Bild einschicken möchten, das für Sehbehinderte beschrieben werden sollte, finden über diesen Link (<https://bildbeschreibungen.wordpress.com/>) weitere Auskünfte dazu.

Quelle: kobinet-Nachrichten, 2. Mai 2017 von Hartmut Smikac

Umziehen mit Behinderung: Wo Sie dafür Geld bekommen

Warum auch immer die alten vier Wände verlassen werden müssen: Der Umzug in ein neues Zuhause ist für einen mobilitätseingeschränkten Menschen eine Herausforderung - in körperlicher, aber mitunter auch in finanzieller Hinsicht. Dabei gibt es Unterstützungsmöglichkeiten.



Menschen mit Behinderung vollziehen einen **Umzug** in eine andere Wohnung oftmals, weil die bisherige nicht oder nur unzureichend **barrierefrei** ist. Nicht selten wird das aufgrund einer fortschreitenden Erkrankung oder einer plötzlich auftretenden Behinderung notwendig, etwa einer Querschnittlähmung oder einer Amputation durch einen Unfall. Auch das Altern führt Hindernisse herbei, die vorher gar keine waren.

Der fehlende Aufzug im Altbau etwa würde den beinamputierten Frischbetroffenen am Betreten seiner eigenen Wohnung hindern. Der Einstieg in die gewöhnliche Badewanne wäre für eine teilweise gelähmte Frau mit Sturzgefahren verbunden. Und eine zu knapp geschnittene **Wohnung** hieße unzureichende Bewegungsfreiheit für einen Rollstuhlnutzer.

Umzugsgrund: Unzulänglichkeiten in der alten Wohnung

Können diese Barrieren nicht aufgrund von Hilfsmitteln oder Umbaumaßnahmen überwunden werden, kommt ein Umzug in Frage. Auch eine bessere und insbesondere barrierefreiere Infrastruktur und somit eine einfachere Erreichbarkeit von (pflegenden) Angehörigen, der Arbeitsstelle oder anderen Einrichtungen des täglichen

Lebens bewegt so manchen, in ein neues Zuhause einzuziehen. Im Gegensatz zu Nichtbehinderten sind Menschen mit einer Körperbehinderung nur eingeschränkt oder gar nicht in der Lage, den Umzug selbst (mit)anzupacken beziehungsweise die alte Wohnung zu renovieren.

Ist ein Umzug nötig, um die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, so sieht der Staat **Umzugsbeihilfen** nach **§ 33 Absatz 8 Nummer 6 des Neunten Sozialgesetzbuches** vor, die sich nach dem Status sowie dem Einkommen der Betroffenen richten.

Finanzieller Zuschuss von der Pflegekasse

Dieser Zuschuss zielt vor allem auf Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen im neuen Zuhause - etwa eine Rampe oder ein Treppenlift - und zwar bis zu einer Höhe von 4.000 Euro. Umzugswillige, die in einer Pflegestufe sind, können bei der Pflegeversicherung aber auch einen Antrag auf einen Zuschuss zu den Umzugskosten stellen, wenn den Besonderheiten des Einzelfalles durch einen Umzug in eine den Anforderungen des Pflegebedürftigen entsprechende Wohnung Rechnung getragen werden kann.



Liegt keine Pflegestufe vor und wird der Umzug sonst von keinem anderen Rehabilitationsträger wie etwa der Unfallversicherung bezuschusst, kommt zum Schluss die Umzugsbeihilfe vom überörtlichen Sozialhilfeträger in Frage. Dies wäre etwa das Grundsicherungs- beziehungsweise das Sozialamt oder die ARGE. Beantragen Sie die Umzugsbeihilfe beim Grundsicherungs- oder Sozialamt, müssen Sie Nachweise über sämtliche Einkünfte, Vermögen und alle regelmäßig anfallenden Kosten vorlegen.

Je nachdem, unter welchem Rahmen die Umzugsbeihilfe gewährt wird, erhält der behinderte Antragssteller diese als Darlehen oder als

finanziellen Zuschuss. Die "Hilfe zum Lebensunterhalt" wird nur als Darlehen gewährt, die "Eingliederungshilfe für behinderte Menschen" kann sowohl als Darlehen als auch als Beihilfe bewilligt werden. Erkundigen Sie sich bezüglich den Anspruchsvoraussetzungen, welcher Rahmen für Sie in Frage kommt.

Umzugsbeihilfe auch für Berufstätige

Selbst wenn bereits ein festes Arbeitsverhältnis vorliegt, kann ein behinderter Berufstätiger in eine behindertengerechte oder (zur Arbeitsstelle hin) erheblich verkehrsgünstiger gelegene Wohnung einziehen und dabei Umzugsbeihilfe vom Integrationsamt - als sogenannte "begleitende Hilfe im Arbeitsleben" - erhalten. Ziel dabei ist, dass dadurch der Job gesichert wird. Bei der Finanzierung, die übrigens aus dem Topf der Ausgleichsabgabe gewährt wird, gibt es jedoch einen Unterschied:

Wenn ein Betroffener durch den finanzierten Umzug endlich eine Wohnung beziehen kann, die seiner Behinderung gerecht wird, werden die Kosten einkommensunabhängig in voller Höhe übernommen. Erfolgt der Wohnungswechsel jedoch vielmehr aufgrund der verkürzten Fahrzeit zum Arbeitsplatz, wird ein Teil des Einkommens angerechnet.

Antrag rechtzeitig vor dem Wohnungswechsel beantragen

Die Umzugsbeihilfe muss jedoch, unabhängig davon, von welchem Träger sie finanziert wird, vor dem Umzug beantragt werden. Weit aus schwieriger dürfte es aber für umzugswillige Menschen mit Behinderung sein, eine geeignete sowie bezahlbare Wohnung in der gewünschten Lage zu finden. Dazu helfen Ihnen eventuell unsere Tipps zur Wohnungssuche weiter.

Quelle: Stiftung MyHandicap gemeinnützige GmbH, 13. Juni 2017



Barrierefrei im Mietobjekt: Spezielle Rechte behinderter Mieter

Barrierefreies Wohnen hat in der modernen Gesellschaft einen hohen Stellenwert eingenommen. Mithilfe baulicher Veränderungen können behinderte Menschen einen großen Zugewinn an Lebensqualität erreichen.



Barrierefreies Bauen hat vor allem in öffentlichen Bereichen stark zugenommen, aber auch im Privaten werden viele Neu- und Bestandsbauten zunehmend den Bedürfnissen behinderter Menschen angepasst.

Der Bedarf nach barrierefreiem Wohnen kann manchmal ganz plötzlich eintreten, denn nicht immer ist eine Behinderung bereits angeboren. Ein Unfall oder ein plötzlich auftretendes oder sich stark verschlimmerndes Krankheitsbild können den Alltag beinahe von einem Moment auf den anderen verändern. Typische Krankheitsbilder, die bei degenerativem Verlauf zu einer Einschränkung der Bewegungsfähigkeit führen können, sind neben vielen anderen zum Beispiel diese:

Bandscheibenvorfall

Alle Erkrankungen, die direkt oder indirekt von der Bandscheibe ausgehen, werden als bandscheibenbedingt bezeichnet. Die Bandscheibe ist zentraler und wichtigster Bestandteil im Bewegungssegment der Hals-, Brust- und Lendenwirbelsäule. Die Bandscheibe beginnt bereits mit dem frühen Erwachsenenalter zu degenerieren

und verschleißt zunehmend unter Wasserabgabe im Laufe des Lebensalters.

Osteoporose

Die Osteoporose ist gekennzeichnet durch eine krankhafte Verminderung der Knochenmasse und Knochendichte. Hierdurch kommt es zu einem deutlich erhöhten Bruchrisiko. Am häufigsten von osteoporosebedingten Frakturen betroffen sind die Wirbelsäule und Schenkelhalse der Hüftknochen.

Multiple Sklerose

Die Multiple Sklerose ist vermutlich eine Auto-Immun-Erkrankung, bei der das körpereigene Immunsystem das zentrale Nervensystem angreift. Das zentrale Nervensystem wird dadurch chronisch entzündlich. Der Krankheitsverlauf ist degenerativ und beginnt meist schon im jungen Erwachsenenalter.

(Quelle: <https://www.orthopraxis-bonn.de/>)

Nicht immer sind die Einschränkungen, die mit einem Unfall oder einer Krankheit einhergehen, so gravierend, dass kein normaler Alltag mehr möglich ist. Durch die auftretende Behinderung wird die Lebensqualität aber nicht selten stark eingeschränkt. Durch eine barrierefreie Umgestaltung des Wohnumfeldes kann der Alltag merklich erleichtert werden und die Betroffenen erhalten einen großen Teil ihrer Lebensqualität zurück. Wer in einem Mietverhältnis wohnt, kann die notwendigen baulichen Veränderungen in der Regel nicht ohne Zustimmung des Vermieters vornehmen. Seit dem 1. September 2001 haben Menschen mit einer Behinderung aber ein Recht auf die Genehmigung des Vermieters zu baulichen Maßnahmen, die im Rahmen des barrierefreien Wohnens erforderlich sind. Grundlage dafür ist die Mietrechtsreform, die mit dem § 554 a BGB das Behindertenrecht fest ins Mietrecht integriert hat.



Exkurs: Paragraph § 554 a BGB

(1) Der Mieter kann vom Vermieter die Zustimmung zu baulichen Veränderungen oder sonstigen Einrichtungen verlangen, die für eine behindertengerechte Nutzung der Mietsache oder den Zugang zu ihr erforderlich sind, wenn er ein berechtigtes Interesse daran hat. Der Vermieter kann seine Zustimmung verweigern, wenn sein Interesse an der unveränderten Erhaltung der Mietsache oder des Gebäudes das Interesse des Mieters an einer behindertengerechten Nutzung der Mietsache überwiegt. Dabei sind auch die berechtigten Interessen anderer Mieter in dem Gebäude zu berücksichtigen.



(2) Der Vermieter kann seine Zustimmung von der Leistung einer angemessenen zusätzlichen Sicherheit für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes abhängig machen. § 551 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

(3) Eine zum Nachteil des Mieters von Absatz 1 abweichende Vereinbarung ist unwirksam.
(Quelle: <http://buergerliches-gesetzbuch.net/paragraph-554a>)

(3) Eine zum Nachteil des Mieters von Absatz 1 abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

(Quelle: <http://buergerliches-gesetzbuch.net/paragraph-554a>)

Wann hat ein Mieter tatsächlich Anspruch auf einen barrierefreien Umbau?

Das erweiterte Mietrecht räumt Mietern mit einer Behinderung zwar grundsätzlich das Recht ein, Umbaumaßnahmen im Rahmen eines barrierefreien Wohnens vornehmen zu lassen, es kommt allerdings wie überall im rechtlichen Raum auf die vorliegenden Umstände an. Diese Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit der Vermieter den Umbaumaßnahmen zustimmen muss:

Der Mieter muss ein begründetes Interesse am barrierefreien Wohnen haben. Dieses fußt auf einer anerkannten Schwerbehinderung, durch die die Bewegungsfähigkeit erheblich oder dauerhaft eingeschränkt ist. Dazu zählen aber nicht nur Behinderungen im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes (siehe zum Beispiel behinderung.org), sondern auch die Behinderungen, die Menschen mit zunehmendem Alter erleiden. Für die Anerkennung der Behinderung ist nicht entscheidend, ob der Mieter die Behinderung selbst verschuldet hat oder wann diese erstmals aufgetreten ist.

1. Der Anspruch auf barrierefreies Wohnen ist nicht auf den Mieter allein beschränkt, sondern findet auch für alle Personen Anwendung, die berechtigterweise zum Haushalt des Mieters gehören und die deshalb im selben Mietobjekt wohnen.
2. Das Recht eines Mieters auf bauliche Veränderungen im Hinblick auf Barrierefreiheit darf nur in angemietetem Wohnraum geltend gemacht werden. Für gewerblich genutzte Mietflächen findet das Recht in dieser Form keine Anwendung.

Welche baulichen Veränderungen fallen unter das Recht auf barrierefreies Wohnen?

Die Maßnahmen, die Mieter im Rahmen des barrierefreien Wohnens ergreifen dürfen, umfassen Umbauarbeiten im Innen- und Außenbereich. Dazu zählen

- Vorrichtungen, mit deren Hilfe der Betroffene seine Wohnung auch dann ohne fremde Hilfe erreichen und verlassen kann, wenn sich diese nicht im Erdgeschoss befindet und kein Fahrstuhl im Gebäude vorhanden ist



- Gehhilfen wie Handläufe und Geländer
- Die Verbreiterung von Türen, um diese auch mit einem Rollstuhl oder Ähnlichem durchqueren zu können
- Bauliche Veränderungen im Bereich der sanitären Einrichtungen
- Gegebenenfalls auch eine Angleichung verschiedener Ebenen des Fußbodens auf ein barrierefreies Niveau



Wer trägt die Kosten für die baulichen Veränderungen?

An dieser Stelle müssen die Mieter leider selbst in die Tasche greifen, denn die Kosten für bauliche Veränderungen im Rahmen des barrierefreien Wohnens trägt grundsätzlich der Mieter selbst. Der Vermieter muss den Umbaumaßnahmen lediglich zustimmen und

die entsprechende Möglichkeit dazu einräumen. Sollte nach einem Auszug des Mieters ein Rückbau der Umbaumaßnahmen erforderlich werden oder hat der Vermieter ein begründetes Interesse daran, die baulichen Veränderungen rückgängig zu machen, muss der Mieter für diese Kosten ebenfalls aufkommen. Hier gibt es Hinweise zum Thema finanzielle Hilfe beim barrierefreien (Um)bau.

Da barrierefreies Wohnen im modernen Alltag allerdings meist einen Zugewinn für vermieteten Wohnraum bedeutet, haben die meisten Vermieter ein langfristiges Interesse an entsprechenden Veränderungen ihrer Immobilie. Nicht selten können sich beide Parteien deshalb auf eine gemeinsame Übernahme der Kosten im gemeinschaftlichen Interesse der baulichen Veränderungen einigen. Dies geschieht grundsätzlich aber auf Basis der Kulanz des Vermieters. Einen Anspruch auf eine anteilige oder sogar vollständige Kostenübernahme durch den Vermieter haben Mietparteien per Gesetz nicht.

Bleibt die Belastung vollständig beim Mieter, hat der Vermieter ein Recht darauf, vom Mieter eine Sicherheit ähnlich einer Kautions zu verlangen, die im Bedarfsfall die Kosten für eine Beendigung der Baumaßnahmen sowie einen erforderlichen Rückbau decken würde. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird vor allem nach den Kosten bemessen, die ein Rückbau der baulichen Veränderungen verursachen würde.

Quelle: Stiftung MyHandicap gemeinnützige GmbH, 13. Juni 2017



Langeoog, für mich die Insel fürs Leben.

Vielleicht auch mal für Sie?

Barbara Groote



Ich bin Mitte 40, ledig und von Geburt an körperbehindert. Aber trotz dieser Einschränkung der Körperbehinderung würde ich mich selbst als sehr lebensfrohen und offenen Menschen sehen, der etwas aus seinem Leben macht.

Als Diplom-Heilpädagogin war ich lange Jahre in der Evangelischen Stiftung Volmarstein beschäftigt.

Nun habe ich es einfach mal gewagt, habe mich aufgemacht von Hagen im Ruhrgebiet in den hohen Norden und lebe seit Anfang Mai 2017 auf Langeoog, wo das Leben gerade als Rollstuhlfahrer oder als Mensch mit einer anderen körperlichen Einschränkung unkompliziert und leicht wird.

Hier möchte ich eine Idee, für die ich sehr brenne, ja eigentlich meinen Lebenstraum verwirklichen. Ich möchte Ferien für Menschen mit körperlichen Einschränkungen auf der Insel organisieren und anbieten.

"Unterstütztes Reisen auf Langeoog für Menschen mit körperlichen Einschränkungen".

So heißt mein Projekt.

Ich weiß, wie aufwendig es für einen Menschen mit körperlichen Einschränkungen ist, eine Reise zu organisieren und durchzuplanen. Da ist eben nicht nur ein Quartier zu buchen und schon kann es losgehen; sondern, wer mit einem Rollstuhl unterwegs ist oder auf fremde Hilfe angewiesen ist, muss ganz ganz viele Details im Vorfeld bedenken und planen.



Genau dabei werde ich diesen Menschen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dabei verstehe ich mich nicht als Reiseagentur oder Reiseanbieter, sondern ich verstehe meinen Dienst vielmehr als heilpädagogische Beratung und Unterstützung. Ein Grundprinzip der Heilpädagogik ist es, den Menschen trotz und mit seiner Einschränkung anzunehmen, damit auch er sich annehmen kann, und ihm ein Leben in Fülle zu ermöglichen.



Ein hoher Anspruch zwar, aber wenn mir das wenigstens stückweise gelingen würde, ja, wenn wenigstens im Urlaub einmal nicht die Behinderung und die damit verbundene Einschränkung im Vordergrund steht, sondern wirklich mal der Urlaub, das Schöne, die Frei-

heit, wie bei jedem anderen Feriengast auch, wäre damit ein ganz besonderer und wertvoller Beitrag zur Inklusion und Barrierefreiheit geleistet.

Das kann ich, weil ich aus eigener Erfahrung weiß, worauf es ankommt, weil ich jahrelang Ferienfreizeiten in der Behindertenhilfe geleitet habe, weil ich nun selbst vor Ort bin und die Gegebenheiten auf der Insel kenne und einschätzen kann.

Darum lade ich Sie ein, sich an mich zu wenden und zu kommen, auf die Insel fürs Leben. Ich helfe Ihnen gerne.

Und damit Sie sich schon mal ein Bild von dem machen können, wie meine Hilfe konkret aussehen könnte, schauen Sie sich die folgende Tabelle an oder gehen Sie auf meine Homepage www.rolli-reisen.de.



Angebotsliste	
Den Aufenthalt organisieren	
Unterkünfte Vermitteln	
Anreise organisieren	
Pflege organisieren	
Hilfsmittel vorbestellen	
Den Aufenthalt gestalten	
Therapie Termine Reservieren	
Konzertbesuche organisieren	
Kinobesuche organisieren	
Restaurantbesuche organisieren	
Ausflugsfahrten bei der Schifffahrt organisieren	
Kutschfahrten organisieren	
Den Aufenthalt begleiten	
Abholung vom Bahnhof	
Begleitete Rollstuhlwanderungen	
Orientierungsrundgang Dorf und Strand 1 Std	
Dünenwanderung 2 Std	
Zwei Deiche Wanderung 3 Std	
Weitere Angebote	
Kulturelle Angebote begleiten	
Geistliches Rahmenprogramm	
Gesprächsangebot	

Wir haben geheiratet
Claudia Kwoll-Pooschke und Peter Pooschke

am 5. Mai 2017
im Leuchtturm Kiel Holtenau



Abschiede

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Stephan Hein

* 30. September 1966 † 15. Januar 2017

Mathilde Hein
Michael und Susanne Hein
mit Katharina, Sebastian und Johannes
Monika und Jens Liebscher
Stephanie Liebscher
Martina und Johannes Liebscher mit Paul

Falkenstraße 56, 65812 Bad Soden am Taunus

Die Trauerfeier für Stephan findet am Donnerstag, 26.01.2017,
um 13.30 Uhr auf dem Friedhof Bad Soden, Falkenstraße, statt.

Nach der Beerdigung laden wir zum Beisammensein ins
Café Merci, Adlerstr. 3, 65812 Bad Soden, ein.

Anstatt zugedachter Kränze oder Blumen bitten wir um eine
Spende an den Förderverein Diakoniestation, Frankfurter
Volksbank, IBAN: DE04 5019 0000 4101 8500 19
Stichwort: Stephan Hein



music was my first love
and it will be my last
music of the future
and music of the past



Obwohl wir Dir die Ruhe gönnen,
Ist voller Trauer unser Herz;
Dich leiden sehen und nicht helfen können,
das war für uns der größte Schmerz.
Gehofft, gekämpft und doch verloren.

Wolf-Rüdiger Rudolph

* 30. 4. 1947

† 30. 4. 2017

Mein lieber Bruder und unser guter Freund
ist nach langer, schwerer Krankheit von uns gegangen.

In tiefer Trauer

Hannelore Rudolph
Peter und Hans Lohrlich
Katharina Müller
Renate Bene
Dieter Krebs
Petra Keßel und Alex Kopp
im Namen aller Freunde

Brieger Straße 4, 12249 Berlin

Die feierliche Urnenbeisetzung findet am Montag, dem 29. Mai 2017, um 13.00 Uhr
auf dem Luther- und Kreuz-Kirchhof in 12249 Berlin-Lankwitz,
Malteserstraße 113-121, statt.

Wissenswertes

Beschlagene Scheiben oder Fenster?

Gegen beschlagene Fenster gibt es einen einfachen Kniff: Ein sauberes Staubtuch in eine kräftige Waschmittellauge tauchen und ohne es auszuspülen, trocknen lassen. Wenn man die frisch geputzten Fenster mit diesem Tuch abwischt, beschlagen sie nicht mehr. Hilft auch im Auto!

Ideen muss man haben!

Lockert ein Nagel ein wenig den Putz oder verursacht ein Dübel ein unschönes kleines Loch in der Wand, dann kann man das ganz einfach mit weißer Zahnpasta auffüllen.

Frisch geriebener Käse

ist ein Genuss. Er verklebt beim Reiben nicht, wenn man ihn zuvor einige Zeit ins Gefrierfach legt.

Blattläuse loswerden

Um diese loszuwerden, braucht es keineswegs die Chemie-Keule. Ein selbst gemachtes Spray aus kaltem Kaffee und einem Spritzer Spülmittel kann dagegen helfen.

Eier kochen mit Essig

Wenn man einen Schuss Essig ins Wasser gibt, laufen angeknickte Eier beim Kochen nicht aus.



Informationen	Vereinsdaten VKM
<p style="text-align: center;">Einsendeschluss</p> <p style="text-align: center;">für die nächste Ausgabe</p> <p style="text-align: center;">unserer Trotzdem</p> <p style="text-align: center;">ist der</p> <p style="text-align: center;">15. Januar 2018!</p>	<p>Der Bundesselbsthilfeverein Kleinvüchsiger Menschen ist eingetragen im Vereinsregister Nr. 7275 beim Amtsgericht in Hamburg</p>
	<p>Hinweis:</p> <p>Bitte überweist Euren Mitgliedsbeitrag direkt auf das Konto Eures Landesverbandes!</p>
	<p>Jahresbeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einzelperson 35,00 Euro ➤ Paar/Lebensgemeinschaft 60,00 Euro ➤ Jedes weitere Familienmitglied 5,00 Euro ➤ Sozialbeitrag 17,50 Euro



Frau
Lydia Maus
Stadtweg 28 B
31191 Algermissen

Aufnahme - Antrag

Name: _____ Vorname: _____

Straße / Hausnr.: _____

PLZ : _____ Wohnort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Geboren am: _____ Familienstand: _____

Beruf: _____

Behinderung/Kleinwuchsart: _____

weitere Einschränkungen: _____

Körpergröße: _____
(bei außerordentlichen Mitgliedern nicht erforderlich)

Ich beantrage die Mitgliedschaft als:

- ordentliches Mitglied (bis 1,50 m)
Mitgliedsbeitrag: Einzelperson 35.- €, Paar 60.- €, Sozialbeitrag 17,50 €
- außerordentliches Mitglied (ab 1,51 m)
Mitgliedsbeitrag: Einzelperson 35.- €, Paar 60.- €, Sozialbeitrag 17,50 €

Ich möchte folgendem Landesverband angehören:

- Baden-Württemberg Bayern
- Brandenburg-Berlin Hamburg / Schleswig-Holstein
- Kurhessen-Harz Nordrhein-Westfalen
- Rhein-Hessen-Saar

Ich bin damit einverstanden, dass meine o.g. Daten vom VKM gespeichert werden. Alle Daten werden vertraulich behandelt und nicht ohne meine Einwilligung an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
(Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Aufnahmeantrag an Lydia Maus senden



Lydia Maus
Stadtweg 28B
31191 Algermissen
Telefon: 05126 8020220
Fax: 05126 8020221
Mail: lydia.maus@kleinwuchs.de
Internet: www.kleinwuchs.de

Stb: Amtsgericht Hamburg
Vereinsregister Nr. 7275
Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE58 3702 0500 0008 0885 00
BIC: BFSWDE33XXX

Angeschlossen:



Mitglieder unseres Bundesvorstandes

1. Vorsitzende

Lydia Maus

Stadtweg 28 b
31191 Algermissen

Tel. Nr.: 05126 8020220

Fax Nr.: 05126 8020221

lydia.maus@kleinwuchs.de

2. Vorsitzender

Hans-Peter Wellmann

Bachstraße 4
33818 Leopoldshöhe

Tel. Nr.: 05208 958931

Fax Nr.: 05208 958934

hans-peter.wellmann@kleinwuchs.de

Schriftführerin

Beate Twittenhoff

Bachstraße 4
33818 Leopoldshöhe

Tel. Nr.: 05208 958931

Fax Nr.: 05208 958934

beate.twittenhoff@kleinwuchs.de

Kassiererin

Karen Müller

Frösleer Bogen 25
24983 Handewitt

Tel. Nr.: 04608 971387

Fax Nr.: 04608 971525

karen.mueller@kleinwuchs.de

Pressesprecherin

Sabine Popp

Beintweg 26
69181 Leimen

Tel. Nr.: 06224 77007

sabine.popp@kleinwuchs.de

Kontaktperson zu anderen Verbänden
und dem Ausland

Adele Müller

Zu den Fichtewiesen 36
13587 Berlin

Tel. Nr.: 030 35506273

adele.mueller@kleinwuchs.de

Beisitzer

Harald Berndt

Fenchelweg 4
56587 Oberhonnefeld

Tel. Nr.: 02634 956051

harald.berndt@kleinwuchs.de

Beisitzerin

Gundula Hofmann

Tel. Nr.: 0241 877813

gundula.hofmann@kleinwuchs.de

Beisitzerin

Verena Pauen

Stephanstraße 51
52064 Aachen

Tel. Nr.: 0241 5591884

verena.pauen@kleinwuchs.de



LANDESVERBÄNDE

Vorsitzende/r	Landesverbandskonten	
Baden-Württemberg		
Yvonne Ganzhorn Flurstraße 22 70372 Stuttgart	Tel. Nr.: 0711 3040024 bw@kleinwuchs.de	Miriam Höfig Baden-Württembergische Bank IBAN: DE37600501010002558347 BIC: SOLADEST600
Bayern		
Johann Sirch Kaufbeurer Straße 22 a 87719 Mindelheim	Tel. Nr.: 08261 739868 Fax Nr.: 08261 732356 Johann.Sirch@kleinwuchs.de	Silvia Stein Raiffeisenbank Beilngries IBAN: DE9472169380000062480 BIC: GENODEF1BLN
Brandenburg/Berlin		
Uwe Rung Ernst-Thälmann-Straße 16 16767 Leegebruch	Tel./Fax-Nr.: 03304 250425	Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE03100205000003337000 BIC: BFSWDE33BE
Hamburg/Schleswig-Holstein		
Erika Fydrich Berliner Landstraße 14 a 21465 Wentorf	Tel. Nr.: 040 72006730 erika.fydrich@kleinwuchs.de	Karen Müller Postbank Hamburg IBAN: DE62200100200166315205 BIC: PBNKDEFFXXX
Kurhessen-Harz		
Lydia Maus Stadtweg 28 b 31191 Algermissen	Tel. Nr.: 05126 8020220 Fax Nr.: 05126 8020221 lydia.maus@kleinwuchs.de	Christiane Göldner Norddeutsche Landesbank Braunschweig IBAN: DE2225050000002913093 BIC: NOLADE2HXXX
Nordrhein-Westfalen		
Christel Meuter Talstraße 18 45659 Recklinghausen	Tel. Nr.: 02361 654055 christel.meuter@kleinwuchs.de	Verena Pauen Commerzbank Aachen IBAN: DE69390400130121422000 BIC: COBADEFFXXX
Rhein-Hessen-Saar		
Sandra Berndt Fenchelweg 4 56587 Oberhonnefeld	Tel. Nr.: 02634 956051 Sandra.Berndt@kleinwuchs.de	Joachim Boller Sparkasse Oberhessen IBAN: DE74518500790027065619 BIC: HELADEF1FRI

